

Beratendes Ausschussmitglied Herwartz fragt nach, warum sich der Jugendhilfeausschuss nicht mit dem Thema „Kinderspielplätze“ befasst. Er ist der Meinung, dass es sich hierbei um Einrichtungen der Jugendhilfe handelt. Er befürchtet, dass die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in den Hintergrund treten, wenn das Thema „Kinderspielplätze“ nicht dem Jugendhilfeausschuss zugeordnet wird.

Die Verwaltung informiert, dass nach der Geschäftsordnung zur Zeit der Sozialausschuss originär für die Kinderspielplätze zuständig ist. Der Sozialausschuss informiert dann den Jugendhilfeausschuss, wenn beispielsweise das Spielplatzkonzept besprochen wird. Die Entscheidungsbefugnis liegt derzeit beim Sozialausschuss. Für eine Änderung der Zuständigkeit müsste die Geschäftsordnung geändert werden.